

Aufruf zur Interessenbekundung zur Teilnahme an der Netzreserve



Gemäß § 23a Abs. 2 EIWOG 2010 ermittelte Austrian Power Grid AG (APG) in einer Systemanalyse folgenden Netzreservebedarf:

Beschaffungszeitraum:

01.10.2023 bis 30.09.2024

Zu beschaffender maximaler Netzreservebedarf für das erste Jahr (01.10.2023 – 30.09.2024):

2.050 MW

Zeitraum, für den der Netzreservebedarf festgestellt wurde:

01.10.2023 bis 30.09.2024

Zu beschaffende Produkte:

- **Einjahresprodukt**
- **Saisonales Winterprodukt**
- **Saisonales Sommerprodukt**

APG hat gemäß § 23b Abs. 2 EIWOG 2010 die Netzreserveanbieter in einem zweistufigen Verfahren auszuwählen.

Alle Anbieter gemäß § 23b Abs. 1 EIWOG 2010, welche beabsichtigen – zu den Bedingungen der Ausschreibungsunterlagen (Beilage II) – ihre Anlagen der Netzreserve zur Verfügung zu stellen, können innerhalb der unten genannten Interessensbekundungsfrist ihr Interesse bei APG bekunden.

APG prüft in der 1. Verfahrensstufe die Angaben und Nachweise der Anbieter in ihren Interessensbekundungen auf Vorliegen und Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung gemäß § 23b Abs. 1, Abs. 2 sowie Abs. 4 EIWOG 2010 und der technischen Eignungskriterien (zwingende Mindestanforderungen). Werden diese Teilnahmevoraussetzungen und technischen Eignungskriterien vom Anbieter bzw. der Anlage nicht erfüllt, kann dieser jedenfalls nicht zur Angebotsabgabe eingeladen werden.

In der 2. Verfahrensstufe wird APG die Betreiber der als geeignet eingestuften Anlagen zur Angebotslegung binnen vierwöchiger Frist auffordern. Betreiber der als nicht geeignet eingestuften Anlagen werden informiert.

Zur Interessensbekundung sind die beigefügten Formulare je nach Anlagentyp zu verwenden. Alle Bestandteile sind vollständig und fristgerecht **ausschließlich in elektronischer Form, per E-Mail an;**

netzreserve@apg.at

einzureichen.

Die Formulare müssen **rechtswirksam gezeichnet** und eingescannt oder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur abgegeben werden. Unterlagen in Papierform wie eine Einreichung per Fax können nicht berücksichtigt werden. Zusätzlich zu den rechtswirksam gezeichneten Formularen sind auch die elektronisch ausgefüllten Versionen im Excel-Format zu übermitteln. Fügen Sie außerdem je nach Anlagentyp die geforderten Nachweise laut Ausschreibungsunterlagen (Beilage II) bei.

Die Frist zur Interessenbekundung endet am:

28.03.2023 um 12:00 Uhr

Aufruf zur Interessenbekundung zur Teilnahme an der Netzreserve



Jegliche Fragen zur 1. Stufe des Ausschreibungsverfahrens (Interessenbekundung) richten Sie bitte ebenfalls an netzreserve@apg.at. Bitte beachten Sie, dass Anfragen nur bis zum **21.03.2023** bearbeitet werden können. Die Einladung zur Angebotsabgabe erfolgt voraussichtlich Mitte April. Für weitere Informationen nutzen Sie dazu auch unseren Internetauftritt (<https://markt.apg.at/netz/netzreserve/angebotsphase/>).

Beachten Sie bitte auch die zugehörigen Beilagen:

- I. Allgemeine Bedingungen für Netzreserve (AB Netzreserve)
- II. Ausschreibungsunterlagen
- III. Formular zur Interessensbekundung
- IV. Formular zur Bestätigung durch den Anschlussnetzbetreiber
- V. Formular zur Bestätigung der wirtschaftlichen Eignung
- VI. Zusätzliches Formular für Teilnehmer in angrenzenden Übertragungsnetzen im Ausland, bestehend aus den Tabellenblättern:
 - Formular zur Bestätigung durch den Übertragungsnetzbetreiber
 - Formular zur Bestätigung durch die Regulierungsbehörde
- VII. Formular zur Erfüllung der Eignungskriterien
- VIII. Formular zur Bestätigung des Aggregators
- IX. Formular zur Bekanntgabe der Bilanzgruppenzugehörigkeit
- X. Kontaktformular
- XI. Selbstbindungserklärung